

Vorlage

| | |
|-----------------------------------|---|
| Drucksachen-Nr.: | BV/035/2025/IV-DKT |
| Einreicher: | Der Oberbürgermeister |
| Verantwortlich für die Umsetzung: | Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten |

| Beratungsfolge | Status | Termin | Für | Gegen | Enthaltung | Bestätigung |
|---|------------------|------------|-----|-------|------------|-------------|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | nicht öffentlich | 18.03.2025 | | | | |
| Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten | öffentlich | 01.04.2025 | | | | |
| Stadtrat | öffentlich | 23.04.2025 | | | | |

Titel:

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten (DeKiTa)

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes DeKiTa für das Wirtschaftsjahr 2025 wird gemäß Anlage 2 und 3 beschlossen.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Grundlagen: | KVG, Eigenbetriebsgesetz, Eigenbetriebs-satzung, Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) |
| Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse: | |
| Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen: | |
| Hinweise zur Veröffentlichung: | |

Relevanz mit Leitbild

| Handlungsfeld | | Ziel-Nummer |
|---|-----|-------------|
| Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft | [] | |
| Kultur, Freizeit und Sport | [] | |
| Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr | [] | |
| Handel und Versorgung | [] | |
| Landschaft und Umwelt | [] | |
| Soziales Miteinander | [] | |

| | |
|------------------------------------|-----|
| Vorlage ist nicht leitbildrelevant | [] |
|------------------------------------|-----|

Steuerrelevanz

| Bedeutung | | Bemerkung |
|-------------------------------|--------------------------|------------------|
| Vorlage ist steuerrelevant | <input type="checkbox"/> | |
| Abstimmung mit Amt 20 erfolgt | <input type="checkbox"/> | |

| | |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| Vorlage ist nicht steuerrelevant | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------|-------------------------------------|

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Saupe
Betriebsleiterin

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025 – Anlage 3

Der Eigenbetrieb für Kindertagesstätten verfolgt das Ziel, eine qualitativ hochwertige Betreuung und Förderung von Kindern zu gewährleisten. Um die finanziellen und operativen Ziele zu erreichen, wird ein detaillierter Erfolgsplan erstellt, der auf einer fundierten Belegungsprognose basiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis prognostiziert, was in Anbetracht der aktuellen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung sowie der sich abzeichnenden tariflichen Entwicklungen eine optimistische Perspektive darstellt. Der vorliegende Wirtschaftsplan orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes sowie den Finanzierungsgrundsätzen, die aus dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt abgeleitet sind. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten eine solide Grundlage für die Planung und Organisation unserer Kindertagesstätten.

Basisgrundlage der Finanzierung bilden die am 16.12.2024 und 28.02.2025 für alle Einrichtungen des Trägers geschlossenen neuen Entgeltvereinbarungen (Ausnahme KiTa „Farbkleckse“ vom 26.06.2024). Diese bilden nicht vollständig die aktuelle Kostenstruktur des Trägers angesichts sinkender Betreuungszahlen ab. Die Tarifsteigerungen ab 2025 sind zum Großteil mit 3,5% bereits in den Vereinbarungen abgebildet. Gemeinsam mit dem Jugendamt wird ein Neuabschluss aller Entgeltvereinbarungen für das Jahr 2025 angestrebt auf Basis der Tarifentwicklungen. Das zu erwartende Ergebnis aus diesem Prozess wird gesondert als Ergebnis neuverhandelter Entgeltvereinbarungen ausgewiesen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten. Mit sinkenden Betreuungszahlen und tariflicher Steigerung ist die Vereinbarung neuer Entgeltvereinbarungen für jedes Jahr zwingende Voraussetzung einer ausgeglichenen Finanzlage.

Der Stellenplan sieht eine Reduzierung um ca. 4 Stellen im Vergleich zum Vorjahr vor, was sich insbesondere aus dem Stellenrückgang im pädagogischen Bereich (-5,32) infolge rückläufiger Betreuungszahlen herleitet.

Der Erfolgsplan für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten zielt darauf ab, eine solide finanzielle Basis durch eine realistische Belegungsprognose und diversifizierte Einnahmequellen zu schaffen.

zu Anlage 3a) Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

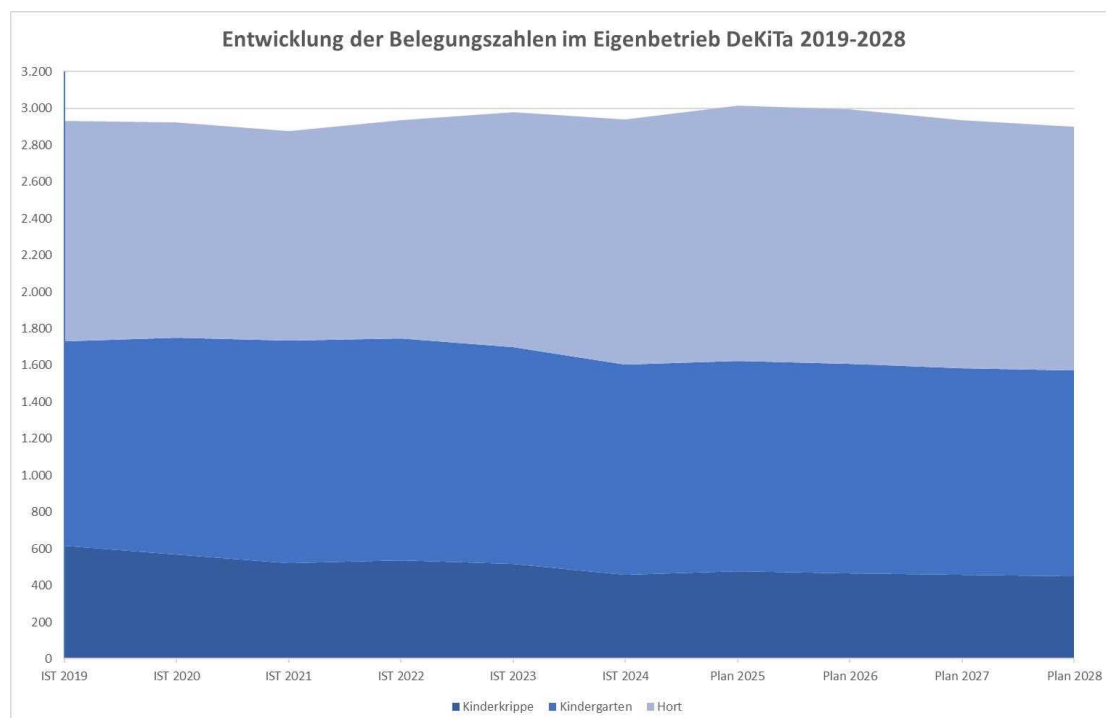
Der Erfolgsplan, der gemäß den Vorschriften des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt sowie in Anlehnung an § 275 HGB strukturiert ist, umfasst alle auf Basis der derzeit verfügbaren Rechengrößen ermittelten Erträge und Aufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2025. Der Ausgangspunkt der Planung bildet die prognostizierte Entwicklung der Belegungszahlen im Jahresdurchschnitt. Diese Prognose basiert auf den Kinderzahlen des Jahres 2024 und berücksichtigt die bereits bis August 2025 getätigten Platzzusagen.

Im Rahmen der Planung wird eine umfassende Analyse der Belegungszahlen seit Gründung des Unternehmens durchgeführt, um Trends und Muster zu identifizieren, die für die zukünftige Auslastung der Einrichtungen von Bedeutung sind. Dabei fließen bereits getätigte Zusagen von Eltern für die kommenden Jahre in die Prognose ein. Dies ermöglicht eine realistische Abbildung der Verfügbarkeit und Auslastung der Plätze.

Zusätzlich werden die Wartelisten der einzelnen Einrichtungen sorgfältig analysiert, um potenzielle zukünftige Belegungen zu erkennen und die Nachfrage besser einschätzen zu können. Diese Daten sind entscheidend für die strategische Planung.

Für die Planung der Hortplätze werden die Schülerprognosen der einzelnen Schulstandorte,

die vom Schulverwaltungsamt bereitgestellt werden, herangezogen. Diese Prognosen berücksichtigen sowohl demografische Entwicklungen als auch spezifische Veränderungen an den einzelnen Schulstandorten. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt wird sichergestellt, dass die Planung der Hortplätze optimal auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler abgestimmt ist.



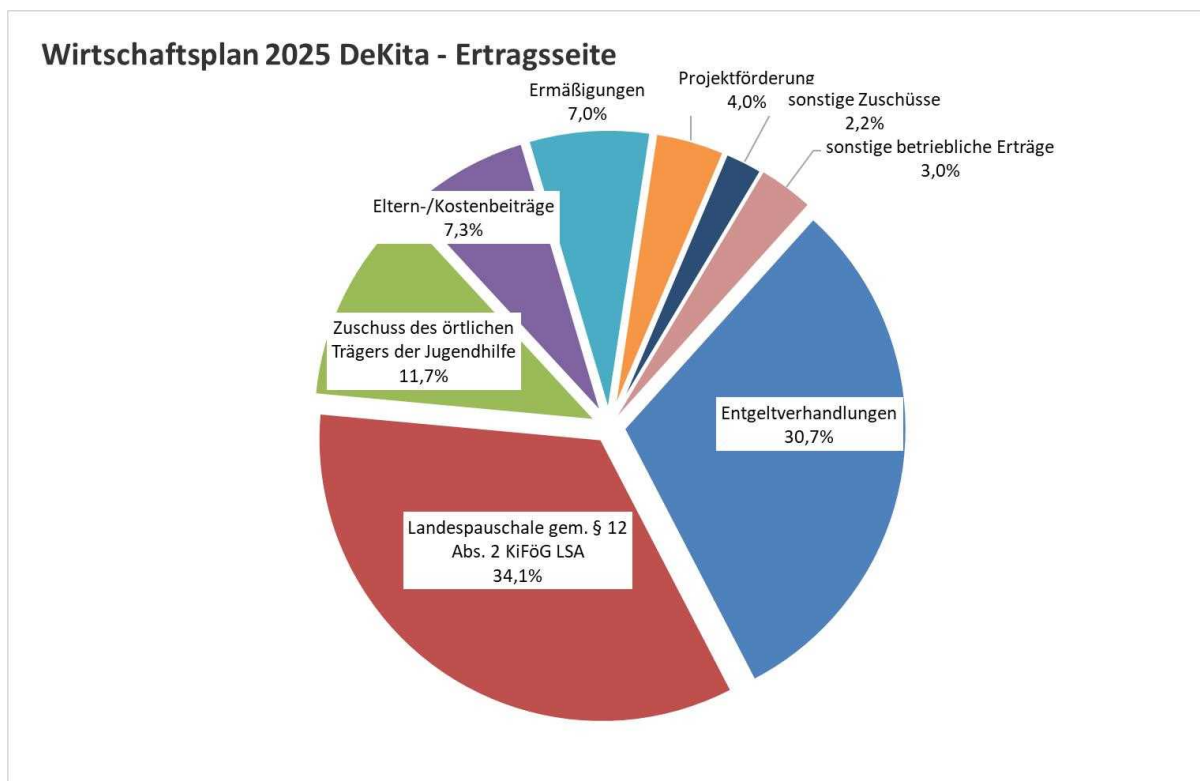
Die Betreuungszahlen des Eigenbetriebs werden voraussichtlich in den kommenden Jahren tendenziell sinken. Die Schließung der KiTa St. Marien im Ortsteil Roßlau im Jahr 2024 hat jedoch dazu beigetragen, die Auslastung der KiTa „Fuchs und Elster“ weiter stabil zu halten. Darüber hinaus wird die Zusammenlegung des KiTa- und Hortstandortes im Ortsteil Zoberberg die Platzkapazitäten weiter nachhaltig reduzieren und somit die Auslastung der umliegenden Einrichtungen optimieren.

Die Fluchtbewegungen im Jahr 2015 infolge des Krieges in Syrien sowie die Entwicklungen im Jahr 2022 aufgrund des Ukraine-Kriegs haben die Betreuungszahlen kurzfristig erhöht. Diese Ereignisse führten zu einem signifikanten Anstieg der Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Aktuell wird jedoch eine Rückkehr zur Stabilität der Betreuungssituation, wie sie vor 2019 bestand, prognostiziert.

Diese Einschätzung bildet die Grundlage für die Wirtschaftsplanung des Unternehmens. Um auf die veränderten Rahmenbedingungen angemessen reagieren zu können, werden gezielte Maßnahmen zur Anpassung der Kapazitäten und Angebote in den Einrichtungen entwickelt. Die Planung wird regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass sie den tatsächlichen Bedürfnissen der Familien und der Stadt gerecht wird. Zudem wird die Kommunikation mit dem Jugendamt, den Eltern und anderen relevanten Akteuren intensiviert, um frühzeitig auf Veränderungen im Betreuungsbedarf reagieren zu können.

- **Gesamterträge**

Die Gesamterträge gliedern sich wie folgt:



Die Kostenbeiträge machen 7,3% der Gesamterträge des Eigenbetriebs aus. Der Hauptanteil der Gesamtfinanzierung entfällt hingegen auf die Landespauschalen und den städtischen Anteil, die zusammen 89,7 % ausmachen.

- **Kostenbeiträge**

Die Ermittlung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Angeboten zur Förderung und Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen der Stadt Dessau-Roßlau erfolgt auf Grundlage der Belegungsprognose sowie der aktuell geltenden Kostenbeitragssätze, die in der Satzung zur Festlegung von Kostenbeiträgen festgelegt sind. Diese Satzung bildet die rechtliche Grundlage für die Festsetzung der Beiträge und gewährleistet eine transparente und nachvollziehbare Kostenstruktur.

Die Grundlagen für die Gewährung von Ermäßigungen ergeben sich aus den Bestimmungen des § 90 SGB VIII, § 13 KiFöG sowie der genannten Satzung. Diese gesetzlichen Regelungen ermöglichen es, sozial benachteiligte Familien zu unterstützen und die Inanspruchnahme von Betreuungsangeboten zu fördern, indem sie finanzielle Entlastungen erhalten.

Die Berechnung der Kostenbeiträge ist maßgeblich von der aktuellen Kostenbeitragssatzung sowie der Regelung zur Geschwisterermäßigung abhängig. Während der Eigenbetrieb in seiner Prognose von einer Zunahme von Mehrkindfamilien ausgeht, ist gleichzeitig ein Rückgang der Kinder im Kindergartenbereich zu beobachten, die in der Regel höhere Kostenbeiträge generieren. Diese Divergenz zwischen den verschiedenen Betreuungsformen muss in der Planung und Prognose berücksichtigt werden.

Die folgende Tabelle zeigt die geplanten Kinderzahlen sowie die entsprechenden Kostenbeiträge für die Jahre 2024 und 2025:

| Kategorie | Plan 2024 | Plan 2025 | Differenz | Kostenbeiträge (Spanne 5-10 Std.-Verträge) |
|-------------------|--------------|--------------|------------|---|
| Kinderkrippe (KK) | 519 | 476 | -43 | 123-188 € |
| Kindergarten (KG) | 1.180 | 1.149 | -31 | 80-139 € |
| Hort (H) | 1.340 | 1.392 | +52 | 33-63 € |
| Gesamt | 3.039 | 3.017 | -22 | |

Zusätzlich spielt die aktuell geltende Regelung zur Geschwisterermäßigung eine entscheidende Rolle bei der Bewertung der Kostenbeitragserhebung. Die Ermäßigungen für Geschwisterkinder wirken sich direkt auf die Höhe der zu zahlenden Beiträge aus und sind somit ein wichtiges Element in der finanziellen Planung.

Die Bewertung der Kostenbeiträge basiert auf einer fundierten Berechnung der zu erwartenden Betreuungsvertragsverhältnisse. Diese Prognose berücksichtigt sowohl die demografische Entwicklung als auch die aktuellen Wartelisten der Einrichtungen. Durch diese sorgfältige Analyse ist der Eigenbetrieb in der Lage, eine realistische und bedarfsgerechte Kostenstruktur zu schaffen.

- **Ergebnis der Entgeltverhandlungen**

Im Rahmen der Entgeltvereinbarungen legt der Träger ein Entgelt pro belegtem Platz fest, das sowohl die Landespauschale gemäß § 12 (2) KiFöG als auch den Zuschuss des örtlichen Trägers gemäß § 12 a KiFöG umfasst. Diese Entgelte orientieren sich größtenteils an den tariflich zu erwartenden Ergebnissen und beinhalten eine tarifliche Steigerung von 3,5%.

Es ist zu beachten, dass aufgrund weiterer Tarifsteigerungen sowie steigender Bewirtschaftungskosten und einer voraussichtlichen Abnahme der Betreuungszahlen in den kommenden Jahren, insbesondere ab 2026, mit zusätzlichen Anpassungen der Entgelte gerechnet werden muss. Diese Entwicklungen könnten eine Überprüfung und Neuaushandlung der Entgeltvereinbarungen erforderlich machen, um eine nachhaltige Finanzierung und die Qualität der Betreuungsangebote sicherzustellen. Der Träger wird daher rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen einleiten, um auf die veränderten Rahmenbedingungen zu reagieren.

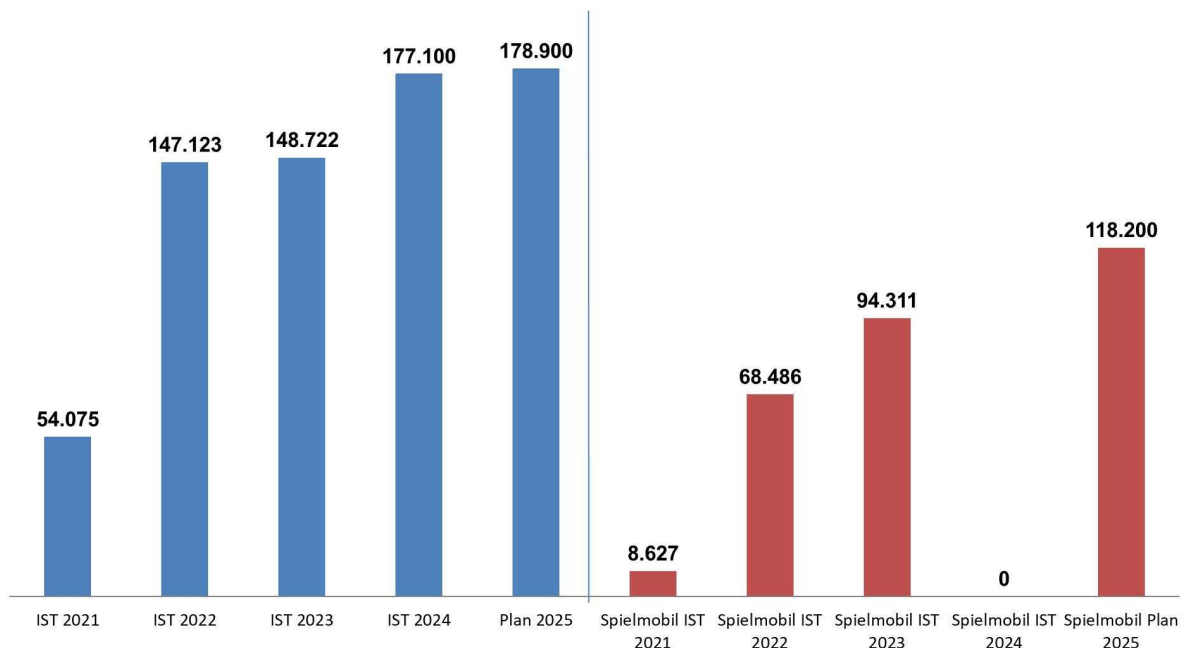
- **Zuschuss zur Finanzierung des Jugendklubs und des Spielmobils**

Der Eigenbetrieb hat zum 01.07.2016 die Trägerschaft des Jugendklubs Roßlau „Platte 15“ übernommen und konnte im Dezember 2019 den Jugendklub erfolgreich am neuen Standort Sachsenbergstraße 22a eröffnen. Seit September 2022 ist es gelungen, alle Stellen im Jugendklub nachhaltig wieder zu besetzen, was die Kontinuität und Qualität der Angebote sicherstellt.

Ab Oktober 2021 übernahm die DeKiTa in Kooperation mit dem Urbanistischen Bildungswerk e.V. die Trägerschaft für das Spielmobil. Diese Kooperation ermöglichte eine Sicherstellung des mobilen Angebots für Kinder und Jugendliche in der Region. Mit dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses übernahm der Eigenbetrieb ab Mai 2024 die alleinige Betreuung des Spielmobils.

Bislang scheiterte die Durchführung des Angebots an den fehlenden finanziellen Mitteln zur Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs. Geplant sind gezielte Maßnahmen zur Akquise von Fördermitteln, um das Angebot langfristig zu sichern.

Entwicklung des Zuschusses zur Bewirtschaftung des Jugendklubs / Spielmobils



Die Bewirtschaftungszuschüsse für den Jugendklub und das Spielmobil decken nicht die gesamten Kosten des Eigenbetriebes.

- **Ergebnis der Entgeltverhandlungen**

Soweit der Finanzierungsbedarf eines in Anspruch genommenen Platzes in einer Tageseinrichtung nicht vollständig vom Land und dem jeweiligen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gedeckt wird, ist die Gemeinde verpflichtet, in deren Gebiet das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, den verbleibenden Finanzbedarf zu tragen. Dies erfolgt nach Abzug der Kostenbeiträge gemäß § 12b KiFöG.

Die Einnahmen aus den Leistungs- und Entgeltvereinbarungen (LEQ) mit dem Jugendamt sind eine wesentliche Finanzierungsquelle. Diese Vereinbarungen regeln die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuung und Förderung der Kinder und gewährleisten eine angemessene Vergütung für die erbrachten Leistungen.

Angesichts der tariflichen Entwicklungen und steigenden Kosten waren Anpassungen der Entgeltvereinbarungen dringend erforderlich, die mit der Vereinbarung vom 28.02.2025 gesichert wurden. Die Fehlbeträge, die auf die noch nicht an die tarifliche Steigerung angepassten Entgeltvereinbarungen zurückzuführen sind, werden im Erfolgs- und Finanzplan gesondert ausgewiesen. Die Grundlage für die Entgelte bilden die im Dezember 2024 und Februar 2025 abgeschlossenen Entgeltvereinbarungen der jeweiligen Einrichtung. Die separat dargestellten Ergebnisse neuverhandelter Entgeltvereinbarungen reflektiert die Erwartungen der Betriebsleitung hinsichtlich der noch in diesem Jahr abzuschließenden Entgeltvereinbarungen mit dem Jugendamt.

Die Erarbeitung und Verhandlung der Entgeltvereinbarungen erfordert einen erhöhten Zeitaufwand sowohl auf Seiten des Jugendamtes als auch beim jeweiligen Träger. Um einen zeitnahen Abschluss dieser Vereinbarungen zu gewährleisten, ist es entscheidend, dass der Träger über ausreichend Personal verfügt, um die notwendigen Entgeltgrundlagen vorzubereiten. Dies ist essenziell, um das übergeordnete Ziel einer kostendeckenden Entgeltfinanzierung zu erreichen. Durch eine frühzeitige und umfassende Vorbereitung kann der Träger sicherstellen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Betreuung der

Kinder nachhaltig gesichert sind. Aus diesem Grund ist die Anhebung des Stellenbedarfs in der Verwaltung im Vergleich zum Vorjahr erforderlich.

| Anteil an der Finanzierung | IST 2021 | IST 2022 | IST 2023 | Plan 2024 | Plan 2025 |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|----------------------|
| | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR | in TEUR |
| <i>Ergebnis Entgeltverhandlungen</i> | 15.781,1 | 17.636,1 | 17.773,7 | 17.172,4 | 19.380,2 |
| <i>Geschwisterermäßigungen</i> | 1.020,4 | 1.103,9 | 1.097,6 | 1.100,0 | 1.144,0 |
| <i>Ermäßigung nach § 90 SGB VIII</i> | 628,7 | 406,2 | 565,5 | 665,2 | 630,8 |
| <i>Bewirtschaftungszuschuss Jugendklub</i> | 54,1 | 147,1 | 148,7 | 177,1 | 178,9 |
| <i>geplantes Ergebnis Entgeltverhandlungen</i> | | | | 2.492,1 | 19,8 |
| <i>Bewirtschaftungszuschuss Spielmobil</i> | 8,6 | 68,5 | 94,3 | 118,2 | 118,2 |
| <i>Zuschuss für gesunde Ernährung</i> | 177,5 | 248,2 | 321,4 | 349,4 | 356,4 |
| <i>Zuschuss für Ausbildungsvergütung Azubi</i> | | 176,2 | 248,1 | 258,1 | 159,3 |
| <i>Zuweisungen Fachpersonal bei besonderen</i> | | | | | 100,0 |
| Gesamt | 17.670,4 | 19.786,2 | 20.249,3 | 22.322,5 | 22.087,6 |

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich zusammen aus Erträgen durch Mahngebühren und Säumniszuschlägen, Erstattungen von Krankenkassen und sonstigen Kostenerstattungen.

| Sonstige Erträge | Plan 2025 |
|--|----------------------|
| | in TEUR |
| <i>Vergütung Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkennung¹</i> | 327,3 |
| <i>Erstattung Krankenkassen</i> | 345,8 |
| <i>Sonstiges</i> | 99,5 |
| Gesamt | 772,6 |

¹Die Kinder mit Kostenanerkennung werden nicht gesondert ausgewiesen und sind in den Gesamtbelegungszahlen erfasst. Der reguläre Betreuungsumfang ist über den Mindestpersonalschlüssel erfasst, der sonderpädagogische Förderbedarf dieser Kinder ist über die Vergütung der Sozialagentur abgegolten.

- **Abschreibungen**

Die ausgewiesenen Abschreibungen setzen sich aus den als Sondervermögen der Stadt enthaltenen Gebäuden, den inventarisierten technischen Anlagen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen. Bei der Ermittlung der Abschreibungswerte werden die jeweiligen Nutzungsdauern der Vermögenswerte berücksichtigt. Darüber hinaus fließen die erwarteten Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) in die Berechnung ein.

Zusätzlich werden die Abschreibungen, die sich aus geplanten Investitionen ergeben, in die Gesamtsumme einbezogen. Diese Investitionen tragen dazu bei, die Infrastruktur der Einrichtungen kontinuierlich zu verbessern und sicherzustellen, dass die Räumlichkeiten und technischen Anlagen den modernen Anforderungen entsprechen.

Mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen aus den STARK III anteilsfinanzierten Projekten war ab Ende 2023 mit einer signifikanten Erhöhung der Abschreibungswerte im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu rechnen. Diese Projekte zielen darauf ab, die Qualität der

Betreuungsangebote zu steigern und gleichzeitig die Betriebskosten durch effizientere Einrichtungen zu optimieren.

Die zusätzlichen Abschreibungen reflektieren somit nicht nur den Wertverlust der neu geschaffenen Vermögenswerte, sondern auch die Investitionen in die Zukunft der Kindertagesstätten, die langfristig zur Verbesserung der Betreuungsqualität beitragen werden. Diese Abschreibungen werden hauptsächlich durch die als Sonderposten aktivierten Investitionszuschüsse gegenfinanziert.

- **Personalkosten**

Begründung für die Personalkostensteigerungen im Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Im Rahmen unserer Prognosen für die kommenden Jahre wird eine signifikante Steigerung der Personalkosten aufgrund tariflicher Entwicklungen erwartet. Demgegenüber ist der Betreuungsschlüssel angesichts sinkender Betreuungszahlen gesunken.

Die Belegungsprognose, die Inanspruchnahme der Betreuungsformen (Krippe, Kindergarten, Hort) sowie der gesetzliche Mindestpersonalschlüssel bilden die Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs und der sich daraus ergebenden Personalkosten. Angesichts der derzeit zurückgehenden Bedarfsanfragen im KiTa-Bereich ist jedoch mit einer weiteren Entspannung der Personalsituation im pädagogischen Bereich zu rechnen. Der Eigenbetrieb hat es in den letzten Jahren erfolgreich geschafft, die Altersstruktur seiner Belegschaft zu stabilisieren und das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitern durch gezielte Neueinstellungen zu kompensieren. Dies ermöglicht es dem Unternehmen, auch in Zeiten sinkender Bedarfe eine qualitativ hochwertige Betreuung aufrechtzuerhalten.

Ein weiterer positiver Aspekt ist, dass die flexiblen Vertragsgrundlagen mit den pädagogischen Mitarbeitern dazu beitragen, dass betriebsbedingte Entlassungen selbst bei möglicherweise weiter sinkenden Bedarfen nicht zu erwarten sind. Diese Flexibilität ist ein wichtiger Bestandteil der Personalstrategie der DeKiTa, die darauf abzielt, sowohl die Zufriedenheit der Mitarbeiter als auch die Qualität der Betreuung zu fördern.

Die prognostizierte Steigerung der Personalkosten ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. **Tarifliche Steigerung ab 2025:** Die anstehenden tariflichen Erhöhungen führen zu einem Anstieg der Gehaltskosten, die wir entsprechend in unsere Planung einfließen lassen.
2. **Fachpersonal für besondere Bedarfslagen nach § 23 KiFöG:** Mit der Änderung des Kinderförderungsgesetzes fördert das Land die Jahrespersonalkosten für zusätzliche pädagogische Fachkräfte. Damit sollen individuelle Benachteiligungen ausgeglichen und Chancengleichheit hergestellt werden. Ziel der Förderung ist es, Tageseinrichtungen, die besonderen sozialen, pädagogischen oder anderweitigen besonderen Anforderungen unterliegen, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der Träger hat bereits für das Jahr 2025 eine Förderzusage erhalten und die Aufgabe personell und vertraglich abgesichert.
3. **Fachpersonal in Einrichtungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf:** In der Stadt Dessau-Roßlau ist ein Anstieg der Anmeldungen von Kindern mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf zu verzeichnen. Um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden, reagiert der Träger durch eine Anpassung der konzeptionellen Grundlagen sowie durch die Bereitstellung geeigneter personeller und materieller Rahmenbedingungen. Um die Fachkräfte optimal auf die neuen Herausforderungen vorzubereiten, werden gezielte Weiterbildungsmaßnahmen angeboten, darunter beispielsweise eine heilpädagogische Qualifizierung. Diese

Maßnahmen sollen sicherstellen, dass die Mitarbeiter über die notwendigen Kompetenzen verfügen, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden und die Qualität der Betreuung zu erhöhen. Die Weiterbildung zielt darauf ab, die Fachkräfte in ihrer professionellen Entwicklung zu unterstützen und sie in die Lage zu versetzen, effektive Fördermaßnahmen zu implementieren.

Darüber hinaus fördert der Träger die fachliche Unterstützung durch die Einrichtung von Qualitätszirkeln, in denen die Heilpädagogische Beraterin eng mit den Inklusionsbeauftragten der verschiedenen Einrichtungen zusammenarbeitet. Diese regelmäßigen Austauschformate ermöglichen es, Best Practices zu diskutieren, Erfahrungen zu teilen und gemeinsam Lösungen für spezifische Herausforderungen zu erarbeiten. Auf diese Weise wird eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Teams und der pädagogischen Konzepte gewährleistet.

Die Finanzierung der erforderlichen Rahmenbedingungen erfolgt größtenteils im Rahmen der Vergütungsvereinbarungen mit der Sozialagentur. Diese Vereinbarungen sind entscheidend, um die notwendigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen und die Qualität der inklusiven Betreuung nachhaltig zu sichern.

Zunahme an Verwaltungspersonal: Die Sicherstellung zeitnaher und kontinuierlicher Abschlüsse der LEQ-Vereinbarungen erfordert eine Erhöhung des Verwaltungspersonals im Bereich des Vertragsmanagements. Diese zusätzlichen Ressourcen sind unerlässlich, um die administrativen Herausforderungen effektiv zu bewältigen und die Qualität der erbrachten Dienstleistungen auf einem hohen Niveau zu halten.

Verwaltungskosten 2024: Im Wirtschaftsplan für 2024 wurden ausschließlich tatsächlich angefallene Verwaltungskosten berücksichtigt. Diese Darstellung erfolgte vor dem Hintergrund, dass der Wirtschaftsplan erst im Juni beschlossen wurde, was bedeutet, dass die Planung für das gesamte Jahr nicht vollständig angelegt werden konnte. Dadurch konnte die tatsächliche Stellenbesetzung zugrunde gelegt werden.

Annahmen für 2025: Für das Jahr 2025 wurden die Bruttopersonalkosten unter der Annahme einer bestimmten Stellenbesetzung angesetzt. Diese Annahmen können stark variieren und führen dazu, dass die Planungen für 2025 deutlich höher ausfallen, insbesondere wenn man bedenkt, dass die VbE nur minimal gestiegen sind. Dies zeigt, dass die Verwaltungskosten im Verhältnis zu den verfügbaren Ressourcen (VbE) erheblich zugenommen haben.

Diskrepanz zwischen den Jahren: Die gravierende Abweichung zwischen den Ansätzen für 2024 und 2025 lässt sich somit auf unterschiedliche Grundlagen und Annahmen zurückführen. Während 2024 auf tatsächlich angefallene Kosten für das erste halbe Jahr fokussiert wurde, beruhen die Planungen für 2025 auf Prognosen und Annahmen.

4. **Zusätzliche Kosten für eigene Wirtschaftskräfte:** Die Personalkosten umfassen auch die Aufwendungen für die Anstellung eigener Wirtschaftskräfte. Angesichts der gestiegenen Dienstleistungsentgelte im Bereich der Wirtschaftsdienstleistungen und der gleichzeitig gesunkenen Qualität dieser Leistungen steht das Unternehmen vor der Herausforderung, eine strategische Entscheidung zu treffen.

Eine Neuausschreibung der Dienstleistungen könnte sich als schwierig erweisen, da die Entwicklung des Mindestlohns und der Mangel an qualifizierten Fachkräften die Möglichkeit einer Stabilität bei den Preisen sowie eine Verbesserung der Qualität und Verlässlichkeit der Vertragspartner gefährden. Erste Marktabfragen zeigen, dass die Kosten bei anderen Dienstleistungsunternehmen weiterhin steigen werden, was die Situation zusätzlich kompliziert.

In Anbetracht dieser Faktoren wird die Überlegung angestellt, eigenes Personal einzustellen und die bisherige strategische Ausrichtung zu überdenken. Die Anstellung eigener Wirtschaftskräfte könnte nicht nur die Qualität der

Dienstleistungen erhöhen, sondern auch dazu beitragen, die Betriebsabläufe effizienter zu gestalten. Diese Mitarbeiter würden das pädagogische Personal unterstützen und somit die Gesamtqualität der Betreuung weiter steigern.

Die Investition in eigene Wirtschaftskräfte ist daher ein zentraler Bestandteil der neuen strategischen Ausrichtung, die darauf abzielt, sowohl die Qualität der Betreuung zu verbessern als auch die internen Prozesse zu optimieren. Durch die Schaffung eines stabilen und kompetenten Teams aus eigenen Mitarbeitern kann sichergestellt werden, dass die Anforderungen an die Betreuung und die Dienstleistungsqualität nachhaltig erfüllt werden.

Trotz der genannten Mehrkosten ergeben sich Einsparungen durch geringere Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen. Diese Kompensation kann die finanzielle Belastung durch die höheren Personalkosten teilweise ausgleichen und dazu beitragen, dass der Eigenbetrieb insgesamt finanziell stabil bleibt.

Insgesamt zeigt sich, dass die Kostensteigerung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten durch eine Kombination aus tariflichen Anpassungen, gesetzlichen Vorgaben und strategischen Maßnahmen bedingt ist. Die Herausforderung besteht darin, diese Kostensteigerungen im Einklang mit der Qualität der Betreuung und den finanziellen Möglichkeiten des Eigenbetriebes zu managen.

Die Personalkosten setzen sich im Einzelnen nach Betriebszweigen zusammen:

| Betriebsbereiche | Personalkoten in TEUR. |
|----------------------------------|---------------------------|
| KiTa / Hort | 18.648,2 |
| Wirtschaftsbereich (Sparte KiTa) | 1.428,8 |
| Verwaltung | 1.613,3 |
| Jugendklub | 152,6 |
| Spielmobil | 112,3 |
| Personalrat (alle Sparten) | 83,7 |
| GESAMT | 22.038,9 |

- **Mieten und Pachten**

Unter dieser Position werden die Mietaufwendungen bezüglich der Objekte (Horte in Grundschulen) ausgewiesen, die nicht dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugehörig sind. Ab November 2023 ist mit dem Einzug des Hortes „Tempelhofer Straße“ nach Sanierung der Grundschule ein erhöhter Mietanteil berücksichtigt. Die Grundmiete der Verwaltung ist in der Position Miete und Pachten erfasst und unter der Sparte Verwaltung zusammengefasst.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die Kostensteigerungen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Eigenbetrieb DeKiTa sind durch eine Vielzahl von Faktoren bedingt, wobei die Erhöhung des Mindestlohns einen besonders signifikanten Einfluss hat. Mit der Anhebung des Mindestlohns steigen die direkten Lohnkosten für Unternehmen, insbesondere in Branchen, die stark auf geringfügig Beschäftigte angewiesen sind, wie beispielsweise in der Reinigung, Sicherheitsdienste und bei weiteren unterstützenden Dienstleistungen. Diese Entwicklung führt zu höheren Personalkosten, die in der Regel auf die Gesamtkosten der Dienstleistungen umgelegt werden. Die resultierenden Mehrkosten spiegeln sich direkt in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wider und tragen somit zu einer allgemeinen Kostensteigerung bei.

Darüber hinaus kann die Erhöhung des Mindestlohns auch inflationssteigernde Effekte nach sich ziehen. Dies führte zu einer allgemeinen Preissteigerung bei Materialien und Dienstleistungen, die für den Betrieb notwendig sind insbesondere im Bereich der

kindbezogenen Sachkosten.

Zusätzlich zu den Lohnkosten tragen auch andere Faktoren zu den Kostensteigerungen bei. Dazu zählen beispielsweise steigende Energiekosten, die einen erheblichen Anteil der Betriebsausgaben ausmachen. Auch die Kosten für Materialien, die zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Betreuung benötigt werden, sind in den letzten Jahren gestiegen, was teilweise auf Lieferengpässe und höhere Transportpreise zurückzuführen ist.

Für die vorliegende Wirtschaftsplanung wurde eine Kostensteigerung in einzelnen Segmenten von 1% angenommen, um die Auswirkungen dieser Faktoren auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu quantifizieren. Diese Annahme verdeutlicht die Notwendigkeit für den Eigenbetrieb DeKiTa, die Kostenstruktur regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungsstrategien zu entwickeln, um die Qualität der Betreuungsangebote auch in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld aufrechtzuerhalten.

- **Verwaltungskosten**

Die Kostenprognose im Bereich der Verwaltungskosten wurde entsprechend dem Stellenplan aktualisiert. Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus der Schaffung neuer Stellen im Finanzbereich sowie den zu erwartenden Tarifsteigerungen, sowie den nachhaltig erwarteten Stellenbesetzungen im Jahr 2025.

| | <i>IST</i> 31.12.2023 | <i>WP</i> 2024 | <i>WP</i> 2025 |
|--|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Anzahl der Mitarbeiter (VbE) | 18,4 | 23,0 | 23,5 |
| Personalkosten (in €) | 941.180 | 1.127.200 | 1.613.300 |
| Sachkosten (in €) | 267.396 | 293.900 | 303.000 |
| | 1.208.576 | 1.421.100 | 1.916.300 |
| Verwaltungskostenpauschale für Jugendarbeit (in €) | 11.520 | 13.151 | 13.300 |
| davon Jugendklub (in €) | 7.002 | 7.560 | 7.700 |
| davon Spielmobil (in €) | 4.518 | 5.591 | 5.600 |
| Verwaltungskosten (ohne Jugendarbeit) | 1.197.056 | 1.407.949 | 1.903.000 |
| VW-Kosten / Platz (ohne Einrichtungen der Jugendarbeit) | 33,47 € / Monat | 38,61 € / Monat | 52,56 € / Monat |
| Kinder | 2.980 | 3.039 | 3.017 |

Die sächlichen Verwaltungskosten wurden an das Vorjahresergebnis angepasst. In diesen Sachkosten sind alle Verwaltungskosten, insbesondere die Dienstleistungsverträge mit der Stadt für die Dienstleistungen „Gehaltsabrechnung“ und die „IT-Dienste“, zusammengefasst. Die Anpassungen seitens der Stadt belaufen sich hierbei auf insgesamt 29,3 TEUR, die die tarifliche Entwicklung abbildet.

Der Anstieg der Personalkosten ist auf zwei Hauptfaktoren zurückzuführen: Zum einen auf die tariflichen Steigerungen, die im Einklang mit den gesetzlichen und tarifvertraglichen Vorgaben stehen, und zum anderen auf die geplanten Stellenbesetzungen, die notwendig sind, um die Arbeitsrückstände abzubauen und um die Arbeitsbelastung gleichermaßen zu verteilen.

Ein Vergleich mit dem Eigenbetrieb KiTa Halle (Saale) zeigt, dass die Durchschnittsvergütung unserer Mitarbeiter zu signifikanten Einsparungen im Vergleich zu den Entgeltverhältnissen in Halle (Saale) geführt hat und auch weiter führen wird. Wenn man die dortige Bemessungszahl zugrunde legt, würde eine Gleichstellung bei einer Abweichung

um -1,5 VzÄ resultieren. Dies verdeutlicht, dass trotz der höheren Bemessungszahl eine vergleichsweise effiziente Vergütungspolitik zu einem ausgeglichenen Ergebnis führt.

Angesichts der sprunghaft gestiegenen Anforderungen aufgrund der Vielzahl an parallel betriebenen Bauprojekten im Rahmen des Förderprogramms STARK III, 2 Neubauten und Sanierungen in Horträumen und -außenflächen in den Jahren 2020 ff. wurde eine zusätzliche Stelle im Bereich der Sachbearbeitung „Bauprojektbetreuung“ befristet geschaffen. Mit der Reduzierung der jährlichen Bausumme ist eine Stellenkürzung in der Verwaltung vorgesehen. Die Stelle SB Bau/Projektsteuerung ist befristet bis zum altersbedingten Ausscheiden des Fachbereichsleiters Gebäudemanagement im Jahr 2027 angelegt.

Um die Verwaltungskosten pro Platz bei sinkenden Kinderzahlen weiter zu stabilisieren, werden weitere Maßnahmen ergriffen, die auf eine Effizienzsteigerung abzielen. Hierzu zählt insbesondere die Implementierung von digitalen Verwaltungswerkzeugen. Diese könnten dazu beitragen, die Arbeitslast der Mitarbeiter zu verringern und die Bearbeitungszeiten signifikant zu verkürzen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anstiege der Verwaltungskosten durch die Notwendigkeit der tariflichen Anpassungen und des Stellenaufwuchs infolge bisheriger Unterbesetzungen in signifikanten Bereichen (z.B. Finanzwesen) gerechtfertigt sind. Gleichzeitig ist der Eigenbetrieb durch die Betrachtung der Vergütungsverhältnisse im Vergleich zu anderen Betrieben gut aufgestellt. Mit gezielten Maßnahmen zur Digitalisierung und Effizienzsteigerung können die Verwaltungskosten auch in Zeiten sinkender Kinderzahlen stabil auf dem Kostenniveau 2025 gehalten werden.

- **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden an die strategische Entscheidung angepasst, ab Juli 2025 eigenes Wirtschaftspersonal einzustellen. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Qualität der Dienstleistungen zu verbessern und die Abhängigkeit von externen Dienstleistern zu verringern.

Durch die Integration von eigenem Personal sollen nicht nur die Betriebskosten langfristig gesenkt werden, sondern auch die Kontinuität und Zuverlässigkeit der Dienstleistungen sichergestellt werden. Die Entscheidung, eigenes Wirtschaftspersonal einzustellen, ermöglicht es dem Eigenbetrieb, flexibler auf die Bedürfnisse der Einrichtungen zu reagieren und gleichzeitig die Qualität der Betreuung und der Abläufe zu optimieren.

Diese Anpassungen sind Teil einer umfassenden Strategie zur Effizienzsteigerung und Kostenkontrolle, die darauf abzielt, die finanziellen Ressourcen des Eigenbetriebs nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Qualität der Betreuung für die Kinder zu erhöhen. Die damit verbundenen Einsparungen und Verbesserungen werden regelmäßig überprüft, um sicherzustellen, dass die gesetzten Ziele erreicht werden.

Es werden die Kosten aus Zeitarbeitsverträgen zur Sicherung des Mindestpersonalschlüssels und zur Absicherung der Abläufe in der Zentralverwaltung unter dieser Rubrik zusätzlich gefasst. Diese werden zur Absicherung kurzfristiger Personalausfälle weiterhin benötigt.

zu Anlage 3c) mittelfristige Finanzplanung 2024-2028

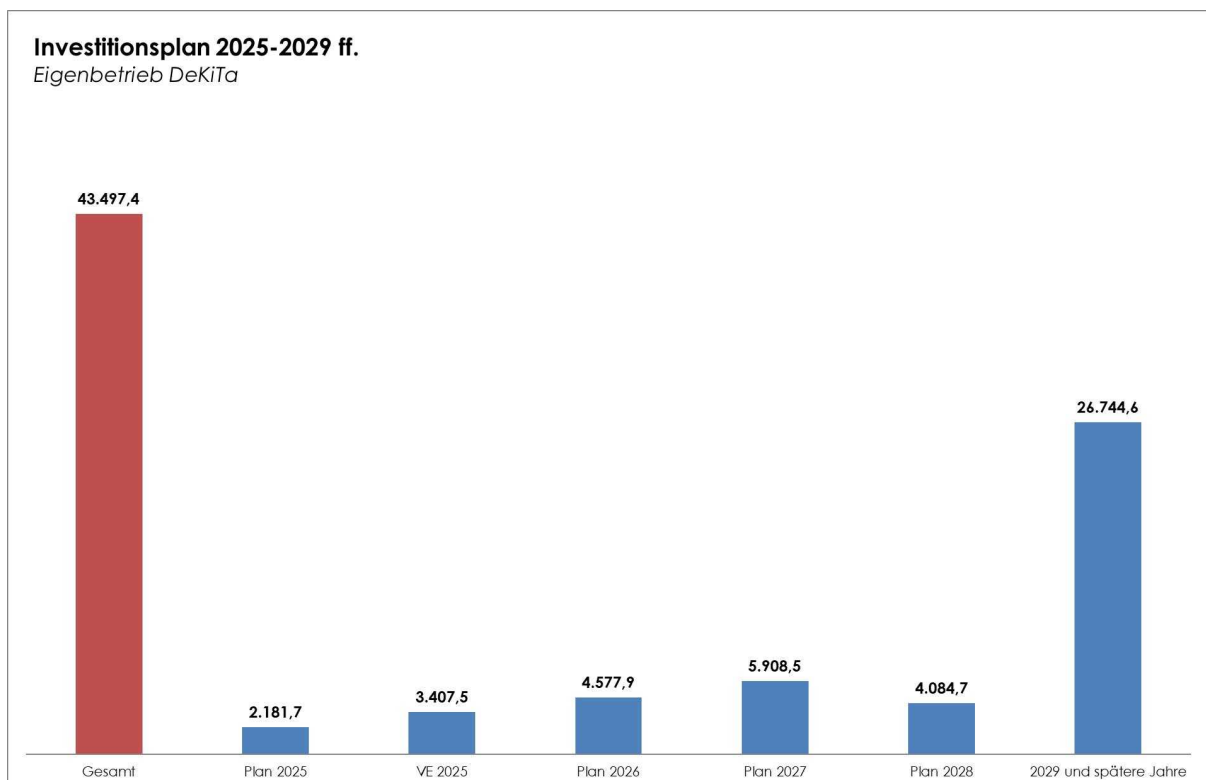
Der mittelfristige Finanzplan gibt Auskunft über die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebes in den Wirtschaftsjahren 2024-2028. Die Erträge sind an die bekannten Finanzierungsgrundlagen und einer Prognose zur Entwicklung der Belegungssituation angepasst.

Den Ertrags- und Kostenstrukturen liegt eine Prognose der jährlichen Kinderzahlen zugrunde, die sich an die aktuelle Belegungsentwicklung anlehnt. Der Betreuungsverweildauer wurde eine konstante Entwicklung anhand der Vergleichszahlen 2024 unterstellt. Die Projektförderung „Sprache“ wurde mit der Gesetzesnovellierung 2024 unbefristet in den Erträgen und Aufwendungen berücksichtigt. Die Projektförderung „Fachpersonal für besondere Bedarfe“ (§ 23 KiFöG) wurde zeitlich befristet berücksichtigt. Die geplanten Personalkosten unterliegen einer tariflichen Steigerung im Jahr 2025 von 3,5%, in den Folgejahren von 2,5%.

Den sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegt die Annahme einer allgemeinen Kostensteigerung zugrunde.

zu Anlage 3e) Investitionsplan 2025-2028ff.

Der Investitionsplan widerspiegelt die geplanten Sanierungsmaßnahmen des Eigenbetriebes DeKiTa. Die Aufnahme von Krediten ist auf der Grundlage der BV/153/2014/DKT-V nicht vorgesehen. Die Eigenmittel sind entsprechend im städtischen Haushalt angemeldet. Die Investitionsmaßnahmen der DeKiTa wurden anhand der vorliegenden Fachplanungen neu bewertet.



Insgesamt plant der Eigenbetrieb:

Investitionsmittel i.H.v.

43.497,4 TEUR

über einen langfristigen Zeitraum von 2025-2028ff.

1. Investitionsplan - Finanzierungsquellen:

Aus dem Investitionsplan des Eigenbetriebes ist die Aufteilung der Investitionszuschüsse an den Eigenbetrieb nach Finanzierungsquelle (Eigenmittel der Stadt, Fördermittel Land, Bund, etc.) zu entnehmen.

2. Investitionsplan - Verpflichtungsermächtigungen:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind gemäß § 4 (2) EigBVO nach Vorhaben im Investitionsplan getrennt veranschlagt und die betreffende Baumaßnahme entsprechend erläutert. Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) beziehen sich ausschließlich auf das Jahr 2026.

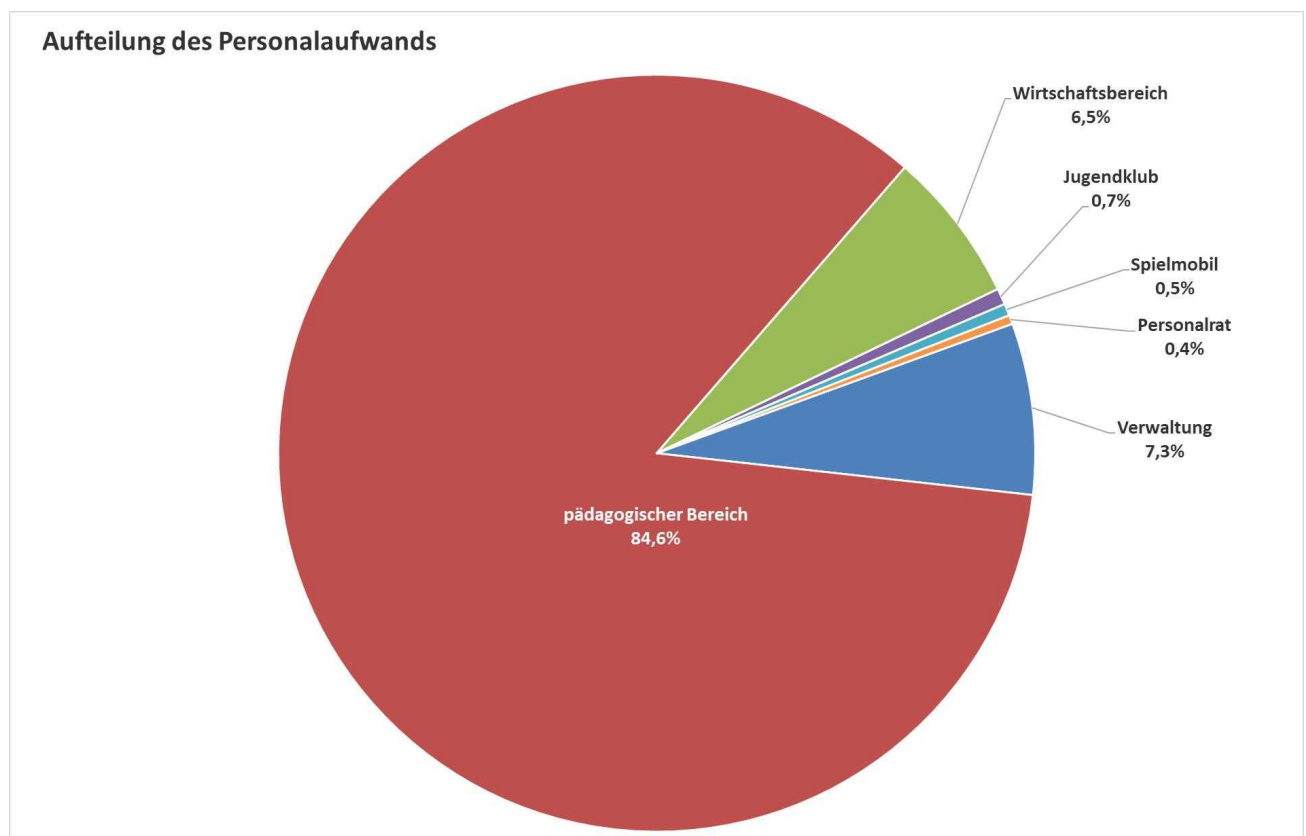
zu Anlage 3f) Stellenplan 2025

Die Stellenübersicht für das Jahr 2025 weist insgesamt 355,81 Stellen aus. (2024: 359,8 Stellen). Gemäß Stellenübersicht sind davon insgesamt 23,52 VzÄ der Verwaltung des Betriebes zugeordnet. Der Stellenaufwuchs begründet sich mit dem personellen Mehrbedarf im Bereich des Vertragswesens und dem jährlichen Neuabschluss von LEQ-Vereinbarungen mit dem Jugendamt.

Insgesamt 299,31 VzÄ sind dem pädagogischen Bereich zugeordnet, darin sind 36,4 Leiterstellen enthalten, wovon ca. 14 VzÄ als Kontaktstunden am Kind ausgewiesen sind. Der Personalschlüssel wird gedeckt aus Kontaktstunden der Leiter (14,35 VzÄ), Beschäftigung von pädagogischen Fachkräften (206,83 VzÄ) und den sog. „Nichtfachkräften“ (16,43 VzÄ + 4,53 VzÄ Azubi). Der Personalschlüssel weist für 2025 einen errechneten Bedarf von 258,94 VzÄ aus.

Im Wirtschaftsbereich sind 10,63 VzÄ an Hausmeisterstellen ausgewiesen, darin sind bereits die Stellenerweiterung für die KiTa „Farbkleckse“ und den Hort „Waldwichtel“ enthalten. Diese Stellenbesetzung konnte erst mit Abschluss einer gültigen LEQ-Vereinbarung erfolgen. Weiterhin sind 17,55 VzÄ für den Bereich Wirtschaftskräfte vorgesehen.

Der Jugendklub hat insgesamt 2,26 VzÄ und das Spielmobil wurde mit 1,54 VzÄ ausgewiesen, um den Fahrplan mit Wege- und Standzeiten abdecken zu können.



Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes DeKiTa
(Festsetzung)

| | Plan 2025 in TEUR | Plan 2024 in TEUR | Jahresrechnung 2023* in TEUR |
|--|-------------------------|-------------------------|------------------------------------|
| Erfolgsplan | | | |
| Erträge | 26.119,9 | 25.759,4 | 24.729,2 |
| davon Zuschüsse Stadt und Land insgesamt | 22.743,7 | 22.783,4 | 21.707,0 |
| Aufwendungen | 26.119,9 | 25.759,4 | 24.907,1 |
| Vermögensplan | | | |
| Einnahmen | 2.932,6 | 4.018,7 | 9.077,0 |
| Ausgaben | 2.932,6 | 4.018,7 | 5.753,3 |
| Investitionszuschüsse | 2.181,7 | 3.312,3 | 8.687,5 |
| Verpflichtungsermächtigung | 3.407,5 | 2.940,1 | 4.432,6 |
| Kassenkreditrahmen | 100,0 | 100,0 | 100,0 |

Der Gesamtbetrag der Kreditermächtigung für Investitionen wird festgesetzt auf 0 €.

*Es liegen noch keine verbindlichen Zahlen für den Jahresabschluss 2023 vor.